

Verleihung eines Schulpreises 2024

Der Gemeinderat hat am 11.05.2006 beschlossen, einen Schulpreis im Zweijahresrhythmus zu verleihen. 2024 findet nun zum neunten Mal diese Preisverleihung statt.

Der Schulpreis ist kein Preis für schulische Leistungen. Er soll für beispielhaftes, soziales Engagement und verantwortliches Handeln verliehen werden.

Für die Nominierung gelten folgende Voraussetzungen:

- Persönliches, aktives Engagement eines(r) Schülers(in) oder -gruppe
- Das Engagement muss zur Verbesserung der Lebenssituation und der Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern in Ellwangen beitragen.

Beispiele hierfür sind:

- Einsatz für Behinderte (z.B. Betreuung, Hilfe im täglichen Leben).
- Einsatz für Ältere (z.B. Besuch in Altersheimen, Unterhaltung der Bewohnerinnen und Bewohner, Einkäufe etc.).
- Einsatz für Kranke (z.B. Besuch von Kranken in Kliniken etc.).
- Einsatz für Mitschüler (z.B. Mobbingopferhilfe, Schülernachhilfe etc.).
- Einsatz im öffentlichen Leben (z.B. Patenschaften für Grünanlagen, Kinderspielplätze, Denkmale etc.).
- Einsatz für Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen.

Vorschlagsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler selbst, ihre Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und alle Bürgerinnen und Bürger von Ellwangen.